



Leistungsbeschreibung

Umweltbaubegleitung & ökologische
Baubegleitung (UBB / ÖBB)

Baumaßnahme Isar-Düker

Leistungsbeschreibung

Umweltbaubegleitung – Baumaßnahme Isar-Düker

Vorhabenträger 4-spuriges Ausbauvorhaben Föhringer Ring:

Staatliches Bauamt Freising

Auftraggeber Isardüker:

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG

Dokumenteninhalt:

Leistungsbeschreibung für die Umweltbaubegleitung (UBB) und ökologische Baubegleitung (ÖBB) im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Isar-Düker am Föhringer Ring.

1. Anlass und Projektbezug

Das Staatliche Bauamt Freising plant den Ausbau des Föhringer Rings einschließlich der Erneuerung beziehungsweise Erweiterung der Herzog-Heinrich-Brücke. Die Stadtwerke München sind hiervon unter anderem als Betreiber von 110-kV-Leitungen sowie einer Gashochdruckleitung betroffen. Im Rahmen des Gesamtvorhabens ist durch die SWM ein Isar-Düker zur Unterquerung der Isar, des Mittlere-Isar-Kanals und der Münchner Straße sowie ergänzend die Querung des Föhringer Rings in geschlossener Bauweise herzustellen. Grundlage sind insbesondere der Rahmenterminplan 223170-BZP-A011, die Leistungsbeschreibung 223170-REP-A001-04, der Lageplan und Längsschnitt 223170-DRG-A301 Rev. 2, die Auflagen der 3. Tektur des staatlichen Bauamts Freising sowie der Wasserrechtsbescheid.

Die gegenständliche Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Leistungen der Umweltbaubegleitung (UBB) und ökologische Baubegleitung (ÖBB), soweit diese Leistungen durch die Baumaßnahme Isar-Düker der SWM veranlasst werden.

2. Baumaßnahme und wesentliche Randbedingungen

Der Leistungsumfang der Baumaßnahme umfasst insbesondere die Unterquerung der Isar, des Mittlere-Isar-Kanals und der Münchner Straße im Rohrvortriebsverfahren mit einem Vortriebsrohr DN 2000, die Belegung des Vortriebs mit Gas-, Strom-, LWL- und Kunststoffleitungen, die Verfüllung des Tunnelquerschnitts, die Herstellung der Start- und Zielbaugruben, den Rohreinzug, Qualitätsprüfungen, Rohretagen sowie den Rückbau und die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen.

Gemäß vorläufigem Rahmenterminplan ist für den Isar-Düker ein Ausführungszeitraum vom 26.10.2026 bis 28.01.2028 vorgesehen. Die relevanten offenen und oberirdischen Bauphasen umfassen insbesondere die Herstellung der Baustraßen und Baustelleneinrichtung, die Herstellung der Start- und Zielbaugrube einschließlich Baugrubenerweiterungen, die Vorfertigung und den Einzug der Produktrohre, Qualitätsprüfungen, die Tunnelverfüllung, die Herstellung der Rohretagen, die Anbindungsleitungen sowie das Verfüllen und den Rückbau der Baugruben.

Die reinen Vortriebsarbeiten sind nach derzeitigem Stand im Zeitraum vom 15.02.2027 bis 19.03.2027 vorgesehen. Während dieser Bauphase sind im Vergleich zu den offenen Bauzuständen lediglich in geringem Umfang Leistungen der Umweltbaubegleitung (UBB) erforderlich, da sich die Arbeiten überwiegend auf den unterirdischen Vortrieb beschränken. Ein erhöhter Bedarf an UBB-Leistungen besteht nur bei umweltrelevanten Sonderereignissen, zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen oder sonstigen umweltfachlichen Fragestellungen. Umfangreichere UBB-Leistungen werden erst wieder im

Zusammenhang mit offenen Bauzuständen sowie bei Bauwasser-, Boden-, Gewässer-, Wiederherstellungsthemen außerhalb der reinen Vortriebsarbeiten erforderlich.

3. Leistungsbeschreibung UBB

Die Leistungen der Umweltbaubegleitung umfassen die projektbezogene Begleitung, Beratung und Dokumentation der ausdrücklich UBB-/ÖBB-relevanten Belange im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Isar-Düker. Die Umsetzung der Nebenbestimmungen aus dem Wasserrechtsbescheid obliegt grundsätzlich der bauausführenden Firma. Die UBB prüft hierzu nur stichprobenartig die Plausibilität der Umsetzung und die Vollständigkeit der durch die Baufirma vorzulegenden Dokumentation, soweit ein unmittelbarer Umweltbezug besteht.

Teilnahme an relevanten Bau- und Abstimmungsterminen mit Umweltbezug.

Einordnung umweltrelevanter Maßnahmen in den Bauablauf, insbesondere Beleuchtungskonzept, Schutz von Fledermäusen, Biotop- und Baumschutz sowie Schutz von Gewässern und Uferbereichen.

Die UBB/ÖBB-Leistungen beschränken sich auf die in der 3. Tektur ausdrücklich der Umweltbaubegleitung beziehungsweise ökologischen Baubegleitung zugeordneten Aufgaben. Dazu zählen die Begleitung, Überwachung und Dokumentation der naturschutzfachlichen Anforderungen sowie die Kontrolle ausgewählter wasserrechtlicher Auflagen mit unmittelbarem Umweltbezug.

Ein Bericht der ÖBB mit aussagekräftigen Fotos ist mindestens einmal jährlich sowie nach Ende der Bauarbeiten, jeweils spätestens bis zum 31.12., und nach Wiederherstellung der Biotopflächen, Herstellung der Ausgleichsflächen sowie Abschluss sonstiger naturschutzfachlicher Maßnahmen bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden einzureichen. Im Bericht sind Fortschritte, auftretende Abweichungen und Lösungen darzustellen.

Zum Wasserrechtsbescheid übernimmt die UBB keine eigenständige Bauüberwachung und keine originäre Umsetzung der Nebenbestimmungen. Die Baufirma hat die wasserrechtlichen Nebenbestimmungen umzusetzen und die erforderlichen Nachweise zu führen. Die UBB kontrolliert lediglich stichprobenartig, ob die umweltrelevanten Nachweise vorliegen und plausibel sind, insbesondere zu gereinigtem Niederschlagswasser, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Anzeigen nach § 62 WHG. Bei fehlenden oder auffälligen Nachweisen informiert die UBB den AG.

Dokumentation der umweltrelevanten Kontrollen, Feststellungen, Maßnahmen und Empfehlungen.

4. Abgrenzung und Schnittstellen

Die Leistungsbeschreibung umfasst keine originären Bauleistungen, keine Leistungen des Auftragnehmers der SWM, keine technische Bauüberwachung, keine Objektüberwachung, keine Planungsleistungen, keine Genehmigungsleistungen und keine Leistungen, die bereits Bestandteil der Ausschreibung, des Bauvertrags oder sonstiger Vereinbarungen der SWM sind.

5. Abrechnung und Nachweise

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage prüffähiger Nachweise. Den Rechnungen sind mindestens Leistungszeitraum, Leistungsdatum, beteiligte Personen, Leistungsinhalt, Zeitansatz, Stundensatz, Nebenkosten sowie eindeutige

Zuordnung zur Baumaßnahme Isar-Düker beizufügen. Für UBB-Leistungen während der reinen Vortriebsarbeiten ist kein Ansatz vorzusehen.

6. Leistungsverzeichnis UBB/ÖBB

6.1 Umweltbaubegleitung Bauausführung

6.1.1 Projektvorbereitung UBB/ÖBB

6.1.1.1 Projektstart, Unterlagenauswertung und Kontrollkonzept UBB/ÖBB

Sichtung und Auswertung der für die UBB/ÖBB relevanten Auflagen der 3. Tektur sowie der umweltrelevanten Dokumentationspflichten aus dem Wasserrechtsbescheid. Erstellung eines Kontrollkonzepts für die der UBB/ÖBB zugeordneten Aufgaben, insbesondere naturschutzfachliche Anforderungen, relevante Artengruppen, Berichtspflichten sowie stichprobenartige Prüfung der durch die Baufirma vorzulegenden Nachweise zu gereinigtem Niederschlagswasser, wassergefährdenden Stoffen und Anzeigen nach § 62 WHG. Abstimmung von Kontrollzeitpunkten, Dokumentationsform und Meldewegen mit AG und Bauüberwachung.

6.1.1.2 Auftakttermin und Einweisung Bauablauf

Teilnahme an einem Auftakttermin mit AG, Bauüberwachung und bauausführenden Unternehmen zur Abstimmung umweltrelevanter Bauphasen, Kontrollzeitpunkte, Zuständigkeiten, Schnittstellen, Meldewegen und Dokumentationspflichten. Einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie Ergebnisvermerk.

6.1.2 Regelbegehungen und Baustellenkontrollen

6.1.2.1 Regelbegehung Umweltbaubegleitung

Begehung der Maßnahme vor Ort und Kontrolle der Umsetzung der der UBB/ÖBB zugeordneten Auflagen aus der 3. Tektur. Schwerpunkte sind insbesondere naturschutzfachliche Anforderungen, Artenschutzmaßnahmen, Schutz relevanter Artengruppen, Kontrolle der fachgerechten Umsetzung vor Ort und Dokumentation mit aussagekräftigen Fotos. Wasserrechtliche Nebenbestimmungen werden nicht eigenständig durch die UBB überwacht; hierzu erfolgt lediglich eine stichprobenartige Sichtung der durch die Baufirma vorzulegenden umweltrelevanten Nachweise. Feststellungen sind zu dokumentieren und dem AG mitzuteilen. Anzahl nach Bauablauf.

6.1.3 Umweltfachliche Sonderthemen

6.1.3.1 Begleitung naturschutzfachlicher Auflagen und Dokumentationsprüfung Wasserrecht

Fachliche Begleitung der der UBB/ÖBB zugeordneten naturschutzfachlichen Auflagen aus der 3. Tektur. Zu den wasserrechtlichen Nebenbestimmungen erfolgt keine eigenständige Umsetzung oder Bauüberwachung durch die UBB. Die Leistung beschränkt sich auf die stichprobenartige Prüfung, ob die durch die Baufirma zu führenden umweltrelevanten Nachweise vorliegen und plausibel sind, insbesondere zu gereinigtem Niederschlagswasser, Vermeidung von Gewässerverunreinigungen bei wassergefährdenden Stoffen sowie erforderlichen Anzeigen nach § 62 WHG. Auffälligkeiten oder fehlende Nachweise sind dem AG mitzuteilen.

6.1.3.2 Umweltfachliche Einzelbewertung bei Abweichungen

Fachliche Bewertung bei unvorhergesehenen umweltrelevanten Sachverhalten, insbesondere Auffälligkeiten im Baugrund, altlastverdächtigen Bereichen, zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, Konflikten mit Artenschutz-, Baum-, Boden- oder Gewässerschutzauflagen sowie Abweichungen vom abgestimmten Bauablauf. Einschließlich Empfehlung zu Sicherungs-, Anpassungs- oder Prüfmaßnahmen und

Dokumentation.

6.1.3.3 Auflagen- und Nachweisverfolgung UBB/ÖBB

Laufende Nachverfolgung der der UBB/ÖBB zugeordneten Auflagen aus der 3. Tektur sowie der umweltrelevanten Nachweise aus dem Wasserrechtsbescheid. Die Leistung umfasst die Kennzeichnung offener Nachweise, Rückmeldung an den AG bei Abweichungen oder fehlender Dokumentation und die Ablage der erhaltenen Nachweise. Die Verantwortung für Inhalt, Richtigkeit und fristgerechte Erstellung der wasserrechtlichen Nachweise verbleibt bei der Baufirma beziehungsweise den jeweils zuständigen Beteiligten.

6.1.4 Besprechungen, Beratung und Abstimmung

6.1.4.1 Teilnahme an Bau- und Abstimmungsterminen

Teilnahme an projektbezogenen Bau-, Koordinierungs- und Abstimmungsterminen mit Umweltbezug. Einschließlich Vorbereitung, fachlicher Einordnung umweltrelevanter Themen, kurzer Nachbereitung und schriftlicher Zusammenfassung der UBB-relevanten Punkte.

6.1.5 Dokumentation und Abschluss

6.1.5.1 Laufende UBB/ÖBB-Dokumentation und Berichtspflichten

Fortlaufende Zusammenstellung der Begehungsprotokolle, Fotodokumentationen, Maßnahmen- und Abweichungslisten sowie Nachweise zu den UBB zugeordneten Auflagen. Die Leistung umfasst insbesondere die Dokumentation der naturschutzfachlichen Umsetzung, Fortschritte, auftretende Abweichungen und Lösungen sowie die Vorbereitung der jährlichen Berichte mit aussagekräftigen Fotos, der Berichte nach Ende der Bauarbeiten und der Berichte nach Wiederherstellung von Biotopflächen, Herstellung von Ausgleichsflächen und Abschluss sonstiger naturschutzfachlicher Maßnahmen. Wasserrechtliche Nebenbestimmungen werden nicht eigenständig dokumentiert; die UBB übernimmt hierzu lediglich die Ablage beziehungsweise Referenzieren der von der Baufirma oder zuständigen Beteiligten bereitgestellten umweltrelevanten Nachweise.

6.1.5.2 Abschlussbegehung und Abschlussbericht

Durchführung einer Abschlussbegehung nach Abschluss der umweltrelevanten Arbeiten einschließlich Bewertung des Zustands der Schutzmaßnahmen, Rückbau- und Wiederherstellungsbereiche, erkennbarer Schäden, offener Punkte und Nachsorgebedarfe. Erstellung eines Abschlussberichts mit Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen, Maßnahmen, besonderen Vorkommnisse und Empfehlungen inklusive Fotodokumentation.